

**5175/AB**  
vom 29.03.2021 zu 5200/J (XXVII. GP)  
**bmi.gv.at**

 Bundesministerium  
Inneres

Karl Nehammer, MSc  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.130.127

Wien, am 24. März 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen haben am 29. Jänner 2021 unter der Nr. 5200/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Covid-Impfungen für Firmen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zur Frage 1:**

- *Auf wessen Auftrag hin, erstellt das BVT die Liste mit Firmen und Institutionen?*

Das BVT hat keine Liste von Firmen und Institutionen erstellt, deren Mitarbeiter bevorzugt geimpft werden sollen.

Hingegen sehen das aktuelle Österreichische Programm zum Schutz kritischer Infrastruktur sowie das Länderprogramm zum Schutz kritischer Infrastruktur vor, dass das Bundeskanzleramt und das Bundesministerium für Inneres einvernehmlich und gemeinsam mit den Ländern sowie unter Mitwirkung eines interministeriellen Beirates jährlich festlegen, welche Unternehmen/Organisationen auf die Liste kritischer Infrastruktur (Austrian Critical Infrastructure [ACI] -Liste) gesetzt werden.

Innerhalb des Bundesministeriums für Inneres ist neben der Abteilung für Sicherheitspolitik das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung für den Schutz kritischer Infrastruktur zuständig. Bei der ACI-Liste handelt es sich somit um keine eigenständige Liste des Bundesamts für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung.

#### **Zu den Fragen 2 und 3:**

- *Welche Rolle spielt der Impfplan des Nationalen Impfgremiums für die Erstellung dieser Liste?*
- *Welche Rolle spielt der Impfplan des BMGSPK?*

Die ACI-Liste wird gemäß den Vorgaben des Österreichischen Programms zum Schutz kritischer Infrastruktur seit 2012 und unabhängig von der derzeitigen Pandemie bzw. einem Impfplan erstellt. Bei der Einordnung von Unternehmen als Betreiber kritischer Infrastruktur wird auf die gesamtstaatliche oder regionale Bedeutung für die Daseinsvorsorge abgestellt. Dabei werden Kriterien wie die Zeit, in der sich ein Ausfall oder eine Störung eines Unternehmens auf eine weitere Anzahl von Unternehmen sowie auf die Bevölkerung auswirkt, die Art der potenziellen Auswirkungen, das Ausmaß der Auswirkungen sowie bestehende Redundanzen miteinbezogen.

Über Ersuchen des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz erfolgte im Wege der Amtshilfe eine Erhebung bei den Unternehmen der ACI-Liste hinsichtlich voraussichtlicher Bedarfe, die eine verbesserte Planung ermöglichen sollte.

#### **Zu den Fragen 4 und 5:**

- *Nach welchen Kriterien werden Betriebe ausgesucht, denen ein eigenes Impfkontingent zugewiesen wird?*
- *Bitte um Aufschlüsselung der Betriebe inklusive Begründung, warum diese Betriebe für eine eigene Verteilung von Impfungen ausgewählt wurden*

Die Beantwortung dieser Fragen liegt nicht im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Inneres, sondern in jenem des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz.

#### **Zu den Fragen 6 und 7:**

- *Enthält die Liste des BVT Prioritäten, wann die ausgewählten Betriebe Impfungen erhalten/ erhalten werden?*

- a. Falls ja: Bitte um Aufschlüsselung der einzelnen Betriebe nach Prioritäten
- b. Falls nein: Warum nicht?
- Enthält die Liste des BVT einen Zeitrahmen, wann die ausgewählten Betriebe Impfungen erhalten/ erhalten werden?
  - a. Falls ja: Bitte um Aufschlüsselung der einzelnen Betriebe nach Kalenderwochen, in denen die Impfungen an diese geliefert werden
  - b. Falls nein: Warum nicht?

Nein, da die ACI-Liste unabhängig von der derzeitigen Pandemie geführt wird und Impfungen nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Inneres fallen, sondern in jenen des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz.

Karl Nehammer, MSc



